



## Plenarprotokoll

### 58. Sitzung

Donnerstag, 15. Januar 2015

Inhalt .....	Seite	Inhalt .....	Seite
<b>Erklärung des Präsidenten zu den Terroranschlägen in Paris .....</b>	5929	Katrin Schmidberger (GRÜNE) .....	5961
<b>Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches .....</b>	5929	Senator Andreas Geisel .....	5961
<b>Neue Staatssekretärin Daniela Augenstein und neuer Staatssekretär Steffen Krach ...</b>	5930	<b>Sicherheitslage .....</b>	5961
<b>Dank an die entpflichteten Staatssekretäre Richard Meng und Dr. Knut Nevermann .....</b>	5930	Dr. Robbin Juhnke (CDU) .....	5961
<b>Erklärung des Regierenden Bürgermeisters .....</b>	5930	Bürgermeister Frank Henkel .....	5961
gemäß Artikel 49 Abs. 3 der Verfassung von Berlin		Dr. Robbin Juhnke (CDU) .....	5962
<b>Unser Berlin – stark und solidarisch .....</b>	5930	Bürgermeister Frank Henkel .....	5962
Regierender Bürgermeister		<b>Neuer Mietspiegel .....</b>	5962
Michael Müller .....	5930	Andreas Otto (GRÜNE) .....	5962
Antje Kapek (GRÜNE) .....	5938	Senator Andreas Geisel .....	5962
Raed Saleh (SPD) .....	5943	Andreas Otto (GRÜNE) .....	5962
Udo Wolf (LINKE) .....	5947	Senator Andreas Geisel .....	5963
Florian Graf (CDU) .....	5951	Katrin Schmidberger (GRÜNE) .....	5963
Martin Delius (PIRATEN) .....	5955	Senator Andreas Geisel .....	5963
<b>2 Fragestunde .....</b>	5960	<b>Offener Brief des Rektors der Alice-Salomon-Hochschule .....</b>	5963
gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Regina Kittler (LINKE) .....	5963
<b>Umwandlungsverordnung .....</b>	5960	Bürgermeister Frank Henkel .....	5963
Iris Spranger (SPD) .....	5960	Regina Kittler (LINKE) .....	5964
Senator Andreas Geisel .....	5960	Bürgermeister Frank Henkel .....	5964
Iris Spranger (SPD) .....	5960	Dr. Gabriele Hiller (LINKE) .....	5964
Senator Andreas Geisel .....	5960	Bürgermeister Frank Henkel .....	5964
		<b>Karneval der Kulturen .....</b>	5965
		Philipp Magalski (PIRATEN) .....	5965
		Bürgermeisterin Dilek Kolat .....	5965
		Philipp Magalski (PIRATEN) .....	5965
		Bürgermeisterin Dilek Kolat .....	5965
		Canan Bayram (GRÜNE) .....	5965
		Bürgermeisterin Dilek Kolat .....	5966

<b>3.4</b>	<b>Priorität der Piratenfraktion</b> .....	5991	<b>6</b>	<b>Berlin wird Fahrradstadt – Berlin braucht ein Fahrradstraßennetz</b> .....	6010
	<b>Keine Unklarheiten mehr über die Zukunft der Messe Berlin</b> .....	5991		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 5. November 2014 Drucksache <a href="#">17/1963</a>	
	Dringlicher Antrag der Piratenfraktion Drucksache <a href="#">17/2035</a>			zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache <a href="#">17/1721</a>	
	Pavel Mayer (PIRATEN) .....	5992		Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	6010
	Frank Jahnke (SPD) .....	5993		Ole Kreins (SPD) .....	6011
	Pavel Mayer (PIRATEN) .....	5994		Stefan Gelbhaar (GRÜNE) .....	6012
	Frank Jahnke (SPD) .....	5994		Ole Kreins (SPD) .....	6012
	Nicole Ludwig (GRÜNE) .....	5994		Harald Wolf (LINKE) .....	6012
	Michael Dietmann (CDU) .....	5995		Oliver Friederici (CDU) .....	6013
	Nicole Ludwig (GRÜNE) .....	5995		Andreas Baum (PIRATEN) .....	6014
	Michael Dietmann (CDU) .....	5996		Ergebnis .....	6015
	Pavel Mayer (PIRATEN) .....	5996	<b>7</b>	<b>Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (II) – Geschichtsdokumentation und Forschung</b>	6016
	Michael Dietmann (CDU) .....	5996		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Integration, Berufliche Bildung und Frauen vom 20. November 2014 Drucksache <a href="#">17/1991</a>	
	Nicole Ludwig (GRÜNE) .....	5997		zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache <a href="#">17/1683</a>	
	Michael Dietmann (CDU) .....	5997		Ergebnis .....	6016
	Nicole Ludwig (GRÜNE) .....	5998		Beschlussstext .....	6024
	Michael Dietmann (CDU) .....	5998	<b>9</b>	<b>Ombudsstelle für Kitas und Tagespflegestellen einrichten</b> .....	6016
	Jutta Matuschek (LINKE) .....	5998		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 8. Dezember 2014 Drucksache <a href="#">17/2008</a>	
	Ergebnis .....	5999		zum Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache <a href="#">17/1870</a>	
<b>3.5</b>	<b>Priorität der Fraktion der SPD</b> .....	6000		Katrin Möller (LINKE) .....	6016
<b>4</b>	<b>Gesetz über die Errichtung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung und zur Umwandlung des Max-Delbrück-Centrums für molekulare Medizin in eine Körperschaft öffentlichen Rechts</b> .....	6000		Björn Eggert (SPD) .....	6017
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache <a href="#">17/2026</a>			Stefanie Remlinger (GRÜNE) .....	6018
	Erste Lesung			Björn Eggert (SPD) .....	6019
	Lars Oberg (SPD) .....	6000		Stefanie Remlinger (GRÜNE) .....	6019
	Anja Schillhaneck (GRÜNE) .....	6001		Roman Simon (CDU) .....	6019
	Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) .....	6002		Simon Kowalewski (PIRATEN) .....	6020
	Dr. Wolfgang Albers (LINKE) .....	6003		Ergebnis .....	6021
	Martin Delius (PIRATEN) .....	6004			
	Ergebnis .....	6004			
<b>5</b>	<b>Dreizehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin</b> .....	6004			
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache <a href="#">17/2033</a>				
	Erste Lesung				
	Dirk Behrendt (GRÜNE) .....	6005			
	Sven Kohlmeier (SPD) .....	6006			
	Dr. Klaus Lederer (LINKE) .....	6007			
	Sven Rissmann (CDU) .....	6008			
	Dr. Simon Weiß (PIRATEN) .....	6009			
	Ergebnis .....	6010			

**(Dr. Klaus Lederer)**

und auf kommunaler Ebene eingeführt worden. Es gibt also keinen triftigen Grund, das nicht zu machen.

Ich hatte während der Bundestagswahl die Gelegenheit, mit der Kollegin Högl, die ja SPD-Spitzenkandidatin war, auf vielen Podien zu sitzen. Wenn sie eines wie eine tibetanische Gebetsmühle immer wieder heruntergeklappert hat, dann: Man muss endlich das Ausländerwahlrecht einführen! Das ist mein politisches Fazit: Beide Anliegen sind rundum vernünftig, und beiden Anliegen fühlt sich auch die Linksfraktion absolut verpflichtet.

Jetzt haben wir trotz alledem das Rechtsproblem. Da sollten wir nicht drum herumreden, da müssen wir uns auch nicht gegenseitig austricksen. Wir haben einen konkreten Antrag vorliegen, und der unterliegt noch ein paar mehr Kriterien als nur dem guten Willen. Ein Kriterium ist die Rechtsordnung. Ich muss gestehen: Ich war schon ein bisschen über die Art und Weise überrascht, wie versucht wird, das Anliegen umzusetzen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1990 hat der Kollege Behrendt genannt. Der Bremische Staatsgerichtshof hat im März 2014 diese Rechtsprechung im Übrigen noch einmal bestätigt. Dazu gibt es auch ein spannendes Minderheitenvotum, das sagt, aus welchen Gründen – die ich überzeugend finde – diese Rechtsprechung heutzutage eigentlich nicht mehr haltbar ist. So oder so ist aber nach dieser Rechtsprechung das Wahlvolk – und zwar auf allen drei staatlichen Ebenen – grundsätzlich identisch, gebildet durch die deutschen Staatsangehörigen und niemanden sonst.

Die einzige Durchbrechung, das hat Kollege Behrendt auch gesagt, ist die Grundgesetznorm von Artikel 28 Absatz 1 Satz 3, die Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern kommunales Wahlrecht vermittelt. Das ist die einzige Durchbrechung, die das Grundgesetz zulässt. Ich glaube nicht, dass die Annahme der Grünen zutrifft, die dem Antrag letztlich zugrunde liegt, die den Antrag trägt, dass nämlich das Wahlvolk – und nur das Wahlvolk – vom Homogenitätsprinzip des Artikels 28 umfasst sei, während das, nennen wir es mal, Abstimmungsvolk – dort nicht explizit erwähnt – vom Landesverfassungsgesetzgeber frei festgelegt werden kann.

[Dirk Behrendt (GRÜNE): Warum nicht?]

– Warum nicht? – Weil es in Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes heißt:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt.

Da steht nicht: Alle Staatsgewalt geht von Völkern aus. Sie wird von Völkern, von zwei Völkern – von einem Volk in Wahlen und von einem anderen Volk in Abstimmungen – ausgeübt. Das ist jetzt ein rechtssystematisches Argument, kein politisches Argument. Rechtssystematische Argumente sollten wir aber bei Rechtsfragen,

gerade auch bei Verfassungsfragen, durchaus mit auf den Tisch packen.

[Dirk Behrendt (GRÜNE): Das stimmt!]

Es ist, glaube ich, insofern ein bisschen gewagt, davon auszugehen, dass für die direkte Demokratie ein anderer, flexiblerer Staatsvolkbegriff zugrunde gelegt werden kann als bei der repräsentativen. Das scheint mir doch sehr zurechtgebogen. Wie gesagt: In der Sache teile ich, was Sie wollen. Ihre Argumentation ist aber sehr zurechtgebogen.

Es gibt gewichtige Stimmen in der Literatur, die die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 1990 für nicht mehr zeitgemäß halten. Auch verfassungsrechtliche Rechtsprechung kann sich ändern. So hat das Bundesverfassungsgericht noch 1957 die Strafbarkeit der Homosexualität aus der Verfassung notwendig abgeleitet, während es heute in ständiger Rechtsprechung die Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft fordert. Das geht also offenbar.

Ich glaube insofern auch, dass wir daran arbeiten müssen. Prof. Hans Meyer von der Humboldt-Universität hat am 6. November 2014 auf einer Veranstaltung von Citizens for Europe die Argumente noch einmal zusammengetragen. Ich finde, wir sollten daran arbeiten, dass sich diese Rechtsprechung ändert. Das geht aber nur durch Aufklärung, nicht durch Trickerei. In einer anderen Frage haben wir hier im Hause eigentlich schon eine Mehrheit, und das gilt im Übrigen nicht nur für Abstimmungen, sondern eigentlich auch für Wahlen. Wir hatten es hier schon einmal besprochen, Fritz Felgentreu hat es aber damals mit ein paar aufrechten, wackeren Sozialdemokraten torpediert, nämlich die Herabsetzung des Wahlalters für das Abgeordnetenhaus auf 16 Jahre. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, Kollege Behrendt: Es wird keine 20 Jahre dauern, bis wir das hier umsetzen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –  
Vereinzelter Beifall bei den PIRATEN]

**Präsident Ralf Wieland:**

Danke schön! – Für die CDU-Fraktion jetzt der Kollege Rissmann.

**Sven Rissmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich als Christdemokrat hier sagen werde, ist durch meinen Vorredner bereits antizipiert worden. Er hat damit recht gehabt. Ich will die Gelegenheit nutzen, es kurz auszuführen. Kollege Lederer hat recht, wenn er sagt, dass die Christdemokraten gegen diese verfassungsrechtlich nicht vertretbare Vorstellung des Kollegen Behrendt ins Feld ziehen werden. Er hat auch recht damit, dass auch die

**(Sven Rissmann)**

Rechtsordnung dem entgegensteht. Es ist nicht überraschend, dass ich heute dagegen reden werde.

Es ist mit der Verfassung, mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar, es ist aus grundsätzlichen staatsrechtlichen Erwägungen, aber auch aus politischen Gründen falsch, was Sie vorhaben. Die Präambel unseres Grundgesetzes benennt das deutsche Volk als Ausgangspunkt der Verfassungs- und Staatsgewalt. Artikel 20 Absatz 2 ist bereits von zwei Rednern angesprochen worden, ich will ihn noch mal zu Gehör bringen:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Das Volk im Sinne des Gesetzes und in der Rechtstradition sowie rechtsvergleichend in allen Staaten dieser Erde, lieber Herr Behrendt, ist die Gesamtheit der Staatsbürger und nicht irgendein willkürlich von Ihnen bestimmter Kreis, der eben diese Merkmale nicht aufweist – innerer Zusammenhalt, Verbindung, Sesshaftigkeit usw.

Auf den Punkt gebracht: Staatsbürgerliche Rechte wie Wahlen und Abstimmungen sind schon logisch nicht von der Staatsbürgerschaft zu trennen. Das Staatsrecht weist dem Staat konstitutiv die Elemente Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk zu, was die Summe der Staatsbürger ist. Damit ist Ihr Ansatz, und das wissen Sie, Herr Behrendt, auch dogmatisch schon nicht tragbar.

Praktisch ist es angreifbar, was Sie vorhaben. Es ist politisch abzulehnen. Die Ausübung dieser staatsbürgerrechtlichen Rechte ist von der Staatsbürgerschaft nicht trennbar. Sie kann nicht auf andere Gruppen übertragen werden. Für mich ist es wichtig zu betonen, dass dieses Staatsvolk keine abgeschlossene, neudeutsch gesagt Closed-Shop-Gruppe ist, die andere ausgrenzt. Vielmehr ist es so, dass jedermann, der sich hier rechtmäßig aufhält, sich rechtstreu verhält und sich hier dauerhaft aufhalten will, die Staatsbürgerschaft unterdessen weitgehend unproblematisch erlangen kann und damit auch an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann. Ihr Antrag ist aus rechtlichen, grundsätzlichen und politischen Gründen als grüner Populismus abzulehnen. – Danke!

[Beifall bei der CDU –  
Vereinzelter Beifall bei der SPD –  
Benedikt Lux (GRÜNE): Versuch mal als  
Nichtdeutscher, die Staatsbürgerschaft zu  
erlangen! Von wegen einfach!]

**Präsident Ralf Wieland:**

Für die Piratenfraktion folgt jetzt Herr Dr. Weiß!

**Dr. Simon Weiß (PIRATEN):**

Vielen Dank! – Sehr geehrte Damen und Herren! Zahlreiche Berlinerinnen und Berliner sind von den zentralen Entscheidungsfindungen unserer Demokratie ausgeschlossen, da sie nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. Sie leben in der gleichen Stadt, sie unterliegen den gleichen Gesetzen und Vorschriften, und sie sind von den gleichen politischen Entscheidungen betroffen, aber sie können nicht an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus teilnehmen, und sie können auch nicht an den direktdemokratischen Instrumenten, die wir in Berlin haben, den Volksentscheiden, teilnehmen. Das betrifft in Berlin ungefähr eine halbe Million Menschen, also einen erheblichen Bevölkerungsanteil, der in einigen Bezirken ein Viertel und sogar mehr beträgt. Das ist in der Tat nicht mehr nur eine ungerechte Behandlung von einzelnen Betroffenen, sondern das ist in dieser Größenordnung schon ein Problem unserer Demokratie insgesamt.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN  
und den GRÜNEN]

Das muss man auch so deutlich sagen, und insofern ist dem Anliegen dieses Antrags in diesem Punkt vollständig zuzustimmen. Dem Anliegen ist sowieso vollständig zuzustimmen. Auch der Absenkung der Altersgrenze, die wir in Bezug auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus schon einmal diskutiert haben, ist vollständig zuzustimmen. Das sehen nicht nur wir so, das sieht auch die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner so. Eine repräsentative Umfrage, die meine Fraktion im letzten Jahr in Auftrag gegeben hat, hat ergeben, das über zwei Drittel aller Berlinerinnen und Berliner genau diese Forderung unterstützen, also die Ausweitung des Stimmrechts zu Volksentscheiden auf alle dauerhaft in Berlin ansässigen Personen unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Das gilt sogar für eine deutliche Mehrheit der CDU-Anhängerinnen und -Anhänger.

[Beifall bei den PIRATEN und  
der LINKEN]

Man sieht also, die Gesellschaft ist zumindest in Berlin, was diese Frage angeht, deutlich weiter als die Politik und die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte.

[Beifall bei den PIRATEN –  
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Aber gerade weil ich dieses Anliegen so unterstützenswert finde, muss ich sagen: Ich ärgere mich ein bisschen über die Form, in der es hier vorgebracht wird, und über die Art und Weise, wie gerade diese Rechtsprechung der Verfassungsgerichte im Antrag bzw. seiner Begründung abgehandelt wird. Da findet sich – die Urteile sind ja hier schon zitiert worden – ein Absatz, der völlig zu Recht anmerkt, dass der Artikel 28 des Grundgesetzes nicht von direkter Demokratie handelt, also hier nicht direkt zum Tragen kommt. Nun ist es aber so: Wenn man sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anguckt,